



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2019-2

Ludmannsdorf, 22.07.2019

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 18. Juli 2019 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Anton Safron
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV Roman Weber MSc

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Ing. Erich Hallegger
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Mischkulnig Johann
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Kruschitz Günter

GR Hubert Blatnik

GR Andreasch Josef

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Marija Hedenik
 Ersatz-GR DI Klemens Debevec

Entschuldigt: GR DI Olga Voglauer und GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 02.07.2019 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Auditbeauftragten über die am 28.05.2019 und 04.07.2019 stattgefundenen Besprechungen des Arbeitskreises im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde
- Punkt 5:** Kindergartenordnung: Änderung der angebotenen Betreuungsformen und Betreuungszeiten - Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6:** Umwidmung:
1a/2019: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 20.842 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Photovoltaikanlage.
1b/2019: Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 3.074 m² von Grünland Festwiese in Grünland Photovoltaikanlage.
1c/2019: Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 416 m² von Bauland Sondergebiet – Garagen- und Werkstättengebäude in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.
 Antragsteller: Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien
- Punkt 7:** Selbständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Aufnahme von konkreten Gesprächen und Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zum Thema kommunale Zusammenarbeit, insbesondere zur künftigen Zusammenarbeit im Bereich des Wirtschaftshofes – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8:** Selbständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Fortsetzung der im Jahre 2016 durch den Gemeindevorstand aufgenommenen, aber nie zu Ende geführten Budgetsitzungen zur Erarbeitung und Dokumentierung von Einsparungspotenzialen in der laufenden Gebarung – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 9:** Selbständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Prüfung der Kosten einer Ausgliederung des Winterdienstes im Vergleich zu den Kosten der Beibehaltung des Winterdienstes durch den Wirtschaftshof der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 10:** BMI- Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn GR Schellander Alfred und Herrn GR Mischkulnig Johann als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 02.07.2019 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred, und bittet um seinen Bericht.

Budget 2019: ca. 19.500,00 Euro.

Förderungen: Maschinenringförderungen, Förderungen für künstliche Besamung, Bienenzuchtverein (5 Euro pro Stock)

Rücklage für Geräteankauf: 2.000,00 Euro befinden sich auf der Rücklage; 1.500,00 Euro als Einnahmen aus den Leihgeräten werden erwartet.

Jagdgebietsfeststellung/Gemeindejagd: Beginn für diverse Beschlüsse im Herbst 2019 (Dauer ca. 1 Jahr bis zur Jagdvergabe).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht der Auditbeauftragten über die am 28.05.2019 und 04.07.2019 stattgefundenen Besprechungen des Arbeitskreises im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Auditbeauftragte, Frau GR Moswitzer Roswitha, und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Kindergartenordnung: Änderung der angebotenen Betreuungsformen und Betreuungszeiten - Beratung und Beschlussfassung

Derzeitige KG-Beiträge ab 1.9.2018:

68,00 halbtags ohne Essen

124,70 halbtags mit Essen

147,30 ganztags

96,30 bis 3 Tage mit Essen

KG-Landesförderung für verpfl. KG-Jahr (85,00 + 21,00 über 7 Std. täglich):

0,00 halbtags ohne Essen

39,70 halbtags mit Essen

41,30 ganztags

0,00 bis 3 Tage mit Essen

Kärntner Kinderstipendium (halbtags 43,00; ganztags: 63,00):

25,00 halbtags ohne Essen

81,70 halbtags mit Essen

84,30 ganztags

53,30 (unter 35 Wochenstunden) bis 3 Tage mit Essen

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Änderung der Öffnungszeiten und der Betreuungsangebote wie folgt:

68,00 Euro halbtags ohne Essen; Abholung bis 11:45 Uhr

124,70 Euro halbtags mit Essen; Abholung 12:30 Uhr

147,30 Euro ganztags bis 17 Uhr

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr; Freitag bis 15:00 Uhr

Die aktuell gültige Kindergartenordnung bleibt bis auf die oben angeführten Änderungen unverändert.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Information über folgenden Beschluss des Gemeindevorstandes:

In der nächsten Sitzung ist ein weiterer Beschluss betreffend die Arbeitszeiten notwendig, da laut Kindergartenleitung durch die Erweiterung der Öffnungszeiten Personal für eine halbe Stunde von Montag bis Donnerstag benötigt wird. Es sind seitens des Bürgermeisters und der Amtsleitung folgende Berechnungen und Besprechungen durchzuführen: Dienstzeiterweiterung Reinigungskraft oder Pädagogin; Berechnung der Kosten; ebenso für eine mögliche Öffnung freitags bis 17:00 Uhr.

Punkt 6: Umwidmung:

1a/2019: Umwidmung eines Teiles der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 20.842 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Photovoltaikanlage.

1b/2019: Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 3.074 m² von Grünland Festwiese in Grünland Photovoltaikanlage.

1c/2019: Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 416 m² von Bauland Sondergebiet – Garagen- und Werkstättengebäude in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Antragsteller: Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien

Stellungnahme des Gemeinderates:

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

Der geplante Standort zur Errichtung einer Photovoltaikanlage östlich des Kraftwerkes Feistritz-Ludmannsdorf entspricht den Zulassungskriterien der Kärntner Photovoltaikanlage-Verordnung (LGBL Nr. 49/2013):

- Es handelt sich um einen Standort mit bereits bestehenden baulichen und infrastrukturellen Störfaktoren.
- Die geplante Anlage soll in einem kleinräumigen Landschaftsabschnitt auf der untersten Drauterrasse umgeben von Geländestufen errichtet werden.
- Der Standort weist eine geringe Einsehbarkeit ohne Fernwirkung auf.
- Die Widmungsabgrenzung erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben des naturschutzrechtlichen Sachverständigen. Die Flurgehölze entlang der Drau bleiben erhalten.
- Ergänzend sollen gemäß Empfehlung der Ortsbildpflegekommission im Rahmen des Lokalausgleichs vom Februar 2019 im Osten hin zu B85 Bepflanzungen durchgeführt, um Blendwirkungen und Störungen des Orts- und Landschaftsbildes zu vermeiden.
- Den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird entsprochen, welches mehrfach auf den Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern und auf den sparsamen und effizienten Einsatz von Energie hinweist.
- Ergänzend zur Festlegung der erforderlichen spezifischen Grünlandwidmung „Photovoltaikanlage“ erfolgt eine Widmungsberichtigung im Bereich des ehemaligen Garangengebäudes im Nordosten des Areals (siehe Umwidmungslageplan 1c/2019)

Es liegen positive Stellungnahmen seitens der APG, der Forstbehörde (BH Klagenfurt Land, Bereich 8, BFI) und des Straßenbauamtes Klagenfurt (AKL, Abt. 9) vor.

Weiters wird auch seitens der Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung dem Widmungsgesuch zugestimmt, wobei neben den erforderlichen Bepflanzungen und der Reduktion von Blendungen auf detaillierte Vorschriften im Rahmen des nachfolgenden elektrizitätsrechtlichen Verfahrens verwiesen wird.

1a/2019:

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 20.842 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Photovoltaikanlage.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 20.842 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Photovoltaikanlage.

Antragsteller: Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien.

Grundlage: **Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die **Stellungnahme des Gemeinderates.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

1b/2019:

Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 3.074 m² von Grünland Festwiese in Grünland Photovoltaikanlage.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 3.074 m² von Grünland Festwiese in Grünland Photovoltaikanlage.

Antragsteller: Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien.

Grundlage: **Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.**

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die **Stellungnahme des Gemeinderates.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

1c/2019:

Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 416 m² von Bauland Sondergebiet – Garagen- und Werkstättegebäude in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Die Stellungnahmen des Ortsplaners und der fachlichen Raumordnung sowie die vorliegenden Gutachten samt Lageplänen siehe Anlage zu dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung eines Teils der Parzelle 58/1, KG Wellersdorf (72197) im Ausmaß von insgesamt 416 m² von Bauland Sondergebiet – Garagen- und Werkstättegebäude in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche.

Antragsteller: Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien.

Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses, ebenso die Stellungnahme des Gemeinderates.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Selbständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Aufnahme von konkreten Gesprächen und Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zum Thema kommunale Zusammenarbeit, insbesondere zur künftigen Zusammenarbeit im Bereich des Wirtschaftshofes – Beratung und Beschlussfassung

Selbständiger Antrag der SPÖ Fraktion - Begleitmaßnahmen zum Voranschlag 2019:

Im Voranschlag zum ordentlichen Haushalt 2019 wird ein Sollabgang von EUR 144.800,00 eingebaut. Dieser Sollabgang ist fast doppelt so hoch wie im Voranschlag 2018 und schränkt die finanziellen Bewegungsmöglichkeiten der Gemeinde enorm ein. Bereits seit Jahren eingeforderte inhaltliche Maßnahmen zur Entlastung des Budgets wurden bisher nicht umgesetzt. Daher ist folgende begleitende Maßnahme im Laufe des Jahres 2019 aufzunehmen und über den Fortschritt dem Gemeinderat zu berichten:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Aufnahme von konkreten Gesprächen und Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zum Thema Kommunale Zusammenarbeit, insbesondere zur zukünftigen Zusammenarbeit im Bereich des Wirtschaftshofes.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr Vizebürgermeister Anton Safron ersucht, alle 3 möglichen Varianten in Bezug auf das Altstoffsammelzentrum zu prüfen/bearbeiten und die Kosten auszuarbeiten: Zusammenarbeit mit der Gemeinde St. Jakob im Rosental, Zusammenarbeit mit der Gemeinde Feistritz im Rosental und Angebot ausschließlich durch die Gemeinde Ludmannsdorf.

Gemeinde Feistritz im Rosental bietet 2 Mal jährlich die lokale Sperrmüllsammmlung an, da nur 9 Personen pro Monat ihren Müll nach Ferlach bringen.

Eine adäquate, passende Lösung für Ludmannsdorf ist das Ziel – ohne Zeitdruck.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: es ist Gefahr im Verzug, wir müssen reagieren, das Sammelzentrum wird zurzeit ohne Genehmigung des Landes betrieben.

Herr GR Mischkulnig Johann: 2 Sperrmüllsammmlungen im Jahr können auch ohne das Sammelzentrum in Wellersdorf angeboten werden, weshalb seiner Meinung nach keine Gefahr im Verzug vorliegt.

Herr GV Roman Weber MSc: wir wollen unseren BürgerInnen ein entsprechendes Service anbieten, damit sie nicht den Müll zu Hause lagern müssen. Die Kosten für eine Neuerrichtung in Ludmannsdorf sind immens.

Mit der Gemeinde Feistritz im Rosental wird seit Jahren über eine Zusammenarbeit – ohne Erfolg – gesprochen. Man darf nicht außer Acht lassen, dass die Gemeinde Feistritz im Rosental einen entsprechenden finanziellen Beitrag für das ASZ in Ferlach investiert hat. Das Service in St. Jakob im Rosental ist sehr gut (Bauschutt, Tierkörperentsorgung, Abholung durch die Mitarbeiter der Gemeinde St. Jakob wird angeboten, ausreichende Öffnungszeiten).

Hinweis: Der Gemeindevorstand weist folgenden Antrag dem Ausschuss für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität zu:

Berechnung der Kosten der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Altstoffsammelzentrums aufgrund der am 26.06.2019 durch die Gemeinde St. Jakob im Rosental vorgelegte Kalkulation; die Thematiken Kooperationsvereinbarung, der bestehende Vertrag mit der Firma Seppel (Schlagwort: Vertragsbindung) und mögliche Förderungen für interkommunale Zusammenarbeit sind zu behandeln. Herr Sereinig Robert aus St. Jakob im Rosental kann zur Sitzung eingeladen werden.

Hinweis: Der Gemeindevorstand weist dem Ausschuss für Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bau und Raumordnung folgenden Antrag zu:

Ausarbeitung möglicher Varianten zur Neuaufstellung des Bauhofes mit Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Punkt 8: Selbstständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Fortsetzung der im Jahre 2016 durch den Gemeindevorstand aufgenommenen, aber nie zu Ende geführten Budgetsitzungen zur Erarbeitung und Dokumentierung von Einsparungspotenzialen in der laufenden Gebarung – Beratung und Beschlussfassung

Selbstständiger Antrag der SPÖ Fraktion - Begleitmaßnahmen zum Voranschlag 2019:

Im Voranschlag zum ordentlichen Haushalt 2019 wird ein Sollabgang von EUR 144.800,00 eingebaut. Dieser Sollabgang ist fast doppelt so hoch wie im Voranschlag 2018 und schränkt die finanziellen Bewegungsmöglichkeiten der Gemeinde enorm ein. Bereits seit Jahren eingeforderte inhaltliche Maßnahmen zur Entlastung des Budgets wurden bisher nicht umgesetzt. Daher ist folgende begleitende Maßnahme im Laufe des Jahres 2019 aufzunehmen und über den Fortschritt dem Gemeinderat zu berichten:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Fortsetzung der im Jahre 2016 durch den Gemeindevorstand aufgenommenen, aber nie zu Ende geführten Budgetsitzungen zur Erarbeitung und Dokumentierung von Einsparungspotentialen in der laufenden Verwaltung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass die Budgetsitzungen wichtig und notwendig sind. Die Endabrechnung des Bildungszentrums ist jedenfalls abzuwarten. Herr Vizebürgermeister Safron erläutert, dass die Endabrechnung voraussichtlich Ende Juli dem Land vorgelegt wird.

Punkt 9: Selbstständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf vom 20.12.2018: Prüfung der Kosten einer Ausgliederung des Winterdienstes im Vergleich zu den Kosten der Beibehaltung des Winterdienstes durch den Wirtschaftshof der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung

Selbständiger Antrag der SPÖ Fraktion - Begleitmaßnahmen zum Voranschlag 2019:

Im Voranschlag zum ordentlichen Haushalt 2019 wird ein Sollabgang von EUR 144.800,00 eingebaut. Dieser Sollabgang ist fast doppelt so hoch wie im Voranschlag 2018 und schränkt die finanziellen Bewegungsmöglichkeiten der Gemeinde enorm ein. Bereits seit Jahren eingeforderte inhaltliche Maßnahmen zur Entlastung des Budgets wurden bisher nicht umgesetzt. Daher ist folgende begleitende Maßnahme im Laufe des Jahres 2019 aufzunehmen und über den Fortschritt dem Gemeinderat zu berichten:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Prüfung der Kosten einer Ausgliederung des Winterdienstes im Vergleich zu den Kosten der Beibehaltung des Winterdienstes durch den Wirtschaftshof der Gemeinde.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Herr GR Hubert Blatnik, Herr Ersatz-GR DI Klemens Debevec, Herr GR Josef Andreasch, Herr GV Roman Weber MSc, Frau Ersatz-GR Hedenik Marija)!

9 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Frau GR Moswitzer Roswitha, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr GR Maierhofer Rudolf, Herr GR Schellander Alfred, Herr GR Ing. Erich Hallegger, Herr GR Kruschitz Günter, Frau GR Claudia Reichenhauser)!

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: der Winterdienst funktioniert einwandfrei, 2 selbstständige Pflüger sind zusätzlich für den Winterdienst eingeteilt. Er sieht keine Notwendigkeit diese aufwendige Berechnung vorzunehmen. Die Leitung des Winterdienstes sollte in jedem Fall in der Gemeinde bleiben. Ein Mitarbeiter wird mit 33 Euro pro Stunde verrechnet.

Frau Mag.a Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: eine Prüfung der Zahlen und Ausgaben bedeutet nicht, dass wir den Wirtschaftshof bzw den Winterdienst ausgliedern möchten. Die SPÖ will nichts ausgliedern, sie wollen sich lediglich die Zahlen anschauen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist eine Überprüfung notwendig. Wenn Zahlen vorliegen, kann über Einsparungen diskutiert werden. Dass es funktioniert, heißt noch lange nicht, dass es wirtschaftlich ist. Seriöse Entscheidungen können nur anhand von Zahlen getroffen werden.

Herr GR Maierhofer Rudolf: alles, was man selbst in der Hand hat, ist positiv für die Gemeinde.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron erläutert, dass eine Berechnung bis Ende des Jahres im Zuge der VRV sowieso erledigt wird. Es geht nicht nur um den Aufwand. Alles, was funktioniert, soll nicht ausgegliedert werden. Sollten unsere Geräte/Maschinen auszutauschen sein, werden wir uns in jedem Fall damit beschäftigen müssen, ob ein alleiniger Ankauf sinnvoll ist. Wir haben den Stundensatz mit 33 Euro festgelegt und die Kosten der Schneeräumung sind im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Herr GR Hubert Blatnik: Es ist jedenfalls zu protokollieren, dass die SPÖ Ludmannsdorf keine Ausgliederung forciert, wie es unterstellt wird. Sollten die Zahlen ergeben, dass durch eine eventuelle Inanspruchnahme des Maschinenringes eine Ausgliederung wirtschaftlicher wäre, kann der Bauhof sicherlich anderwärtige Arbeiten erledigen. Eine Kostenwahrheit ist (Angebote einholen, Kostenvergleiche anstellen, Bewertung der weichen Faktion wie ua Schnelligkeit der Schneeräumung) – wie in der Privatwirtschaft – unerlässlich und in der Verantwortung der Gemeindeführung. Wir sind ergebnisoffen.

Herr GR Josef Andreasch: Eine komplette Ausgliederung ohne Leitung durch den Bauhof funktioniert natürlich nicht. Durch die Inanspruchnahme des Maschinenringes oder anderer Firmen können aber in jeden Fall unsere Fahrzeuge/Maschinen und Mitarbeiter geschont werden, die dann auch länger halten. Die Bauhofmitarbeiter werden sowieso immer bei Gefahr im Verzug ihre Arbeiten durchführen müssen.

Herr GV Roman Weber MSc: wir haben gerade einen Punkt vorher beschlossen, im Rahmen von Budgetsitzungen Einsparungspotenziale zu erarbeiten. Wie soll das funktionieren, ohne erforderliche Zahlen/Berechnungen? Es geht nicht nur um den Bauhof, es geht um Kostenwahrheit aller Verwaltungszweige. Nur durch Schätzungen kann ich keine Entscheidungen treffen.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: Es stört ihn, dass die SPÖ Fraktion den Antrag stellt, aber nie mit dem Bauhofleiter gesprochen hat. Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine dazu: der Bauhofleiter wird mir keine Zahlen liefern können.

Herr GR Mischkulnig Johann: Wir haben ohnehin schon 2 Pflüger zusätzlich zum Bauhof beschäftigt. Seiner Meinung nach fängt sparen damit an, die Leistungen dieser 2 Pflüger nicht mehr in Anspruch zu nehmen; hier wissen wir genau, was diese uns kosten. Eine gänzliche Auslagerung ist nicht zu befürworten (siehe ua zeitlicher Aspekt der Räumung).

Herr GR Ing. Erich Hallegger und Herr DI Klemens Debevec fragen nach dem Aufwand dieser Berechnungen, der aber nicht konkret benannt werden kann. Eine einfache Form der Darstellung laut Rechnungsabschluss wird das gewünschte Ergebnis nicht bringen. Es geht um die Berechnung der Überstundenteiler, der Abnützungen etc.

Punkt 10: BMI- Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht – Beratung und Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Abschluss der BMI-Auftragsverarbeitervereinbarung betreffend Schulpflicht laut Anlage zu dieser Niederschrift auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters

Die Postservicestelle wurde heute eröffnet.

Einladung zum Kartoffelfest am 01.09.2019 wird ausgesprochen.

Eine Großübung des Bundesheeres findet vom 09.-14. September 2019 in unserem Gemeindegebiet statt; die Unterbringung der Rekruten ist im Rüsthaus der FF Ludmannsdorf und im Turnsaal der Volksschule Ludmannsdorf geplant.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest den selbstständigen Antrag der unterzeichnenden Gemeinderäte (siehe Anlage zu dieser Niederschrift) und weist diesen – nach eingehender Diskussion – dem Gemeindevorstand zur Beratung und Beschlussfassung zu:

Zuerkennung einer einmaligen Wirtschaftsförderung an das Unternehmen „Holzbau Gasser GmbH“ in Ludmannsdorf: Die Firma Holzbau Gasser GmbH ist mit 50 MitarbeiterInnen der größte Arbeitgeber in unserer Gemeinde. Das Unternehmen gibt es seit 66 Jahren und nach 28 Jahren gibt Komm.Rat Franz Gasser die Eigentümer- und Geschäftsführerschaft an die nunmehr dritte Generation weiter. Noch heuer wird Architekt DI Fabian Gasser den Betrieb „Holzbau Gasser GmbH“ als geschäftsführender Gesellschafter übernehmen. Nachdem aus diesem Anlass auch Umstrukturierungen und Investitionen bevorstehen, soll die „Holzbau Gasser GmbH“ angesichts der jahrzehntelangen guten Partnerschaft mit einer einmaligen Wirtschaftsförderung nach Maßgabe der möglichen finanziellen Mittel der Gemeinde bedacht werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Es liegt ein Förderansuchen der Firma Gasser vor; das Förderansuchen ist mit 09.07.2019 dotiert, wir haben klare Richtlinien, wie Wirtschaftsförderungen behandelt werden. Ihrer Meinung nach wird mit diesem Antrag dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister Untätigkeit unterstellt. Der Antrag ist entbehrlich.

Herr GR Ing. Erich Hallegger: Es wurde seitens der Gemeinde ein Termin beim KWF vereinbart und durch die Firma Gasser bereits in Anspruch genommen. Mit diesem sichtbaren Zeichen soll die Firma unterstützt werden. Das höchste Gremium ist der Gemeinderat.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest den selbstständigen Antrag und weist

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Bürgermeister

Manfred Maierhofer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

.....
(GR Schellander Alfred)

.....
(GR Mischkulnig Johann)

FdRdA.:
Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder